

Anlage A

zu den Richtlinien der Stadtgemeinde Horn für die Sportförderungen

Erläuterungen

1. Grundsubvention

Diese Grundsubvention beträgt für jeden Sportverein mit mindestens 20 aktiven Mitgliedern EUR 50,00 (ohne Meisterschaftsbetrieb) bzw. EUR 100,00 (Teilnahme an Meisterschaftsbetrieb). Sie beträgt für Sportvereine, die in Sektionen unterteilt sind, pro Jahr und pro Sektion ebenfalls EUR 50,00 bzw. EUR 100,00, wenn die Sektionen an Meisterschaften teilnehmen und beim zuständigen Dach- oder Fachverband gemeldet sind. Die Vereine müssen aktive Nachwuchsarbeit leisten. Diese Voraussetzung gilt als erfüllt, wenn im Zeitpunkt der Antragstellung die Zahl der Kinder und Jugendlichen bis 19 Jahren mindestens 50 % der Gesamtmitgliederzahl je Sparte beträgt. Diese Voraussetzung entfällt für die Förderung von Behinderten- und Seniorensportvereinen. Bei anderen begründeten Ausnahmen entscheidet das nach den Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973 zuständige Organ.

2. Subvention für Mannschaftssportarten mit Meisterschaftsbetrieb

Dieser Förderungsbeitrag wird jedem Sportverein, der mit Mannschaften am Meisterschaftsbetrieb eines Fachverbandes teilnimmt, pro Mannschaft zugewiesen.

Zuschüsse für Erwachsenen-, Spitzensport und Seniorenmannschaften werden aus diesem Titel nicht gewährt (Subventionen ausnahmslos für Mannschaften im Jugendmeisterschaftsbetrieb).

Mannschaften, in denen mindestens 6 SpielerInnen im Einsatz sind:

Liga mit über 10 Mannschaften	EUR 200,00
Liga bis zu 10 Mannschaften	EUR 150,00
Meisterschaften, die in Turnierform abgewickelt werden	EUR 100,00

Mannschaften, in denen weniger als 6 SpielerInnen im Einsatz sind:

Liga mit über 10 Mannschaften	EUR 150,00
Liga bis zu 10 Mannschaften	EUR 100,00
Meisterschaften, die in Turnierform abgewickelt werden	EUR 50,00

3. Veranstaltungssubvention

Sportveranstaltungen von Sportvereinen, insbesondere Schüler-, Jugend- und Breitensportveranstaltungen werden von der Stadtgemeinde Horn mit zweckgebundenen Subventionen unterstützt. Die Beurteilung der Ansuchen erfolgt nach den anfallenden Kosten und nach der Teilnehmerzahl.

Sachleistungen seitens der Stadtgemeinde Horn sind der Gesamtsubvention anzurechnen.

Unter förderungswürdigen Veranstaltungen sind insbesondere zu verstehen:

Schüler- und Jugendsportveranstaltungen

internationale Nachwuchsveranstaltungen

Breitensportveranstaltungen

Sportliche Großveranstaltungen (Österr. Meisterschaften, Internat. Meetings, usw.)

Anträge für Veranstaltungen, für die Beitragssummen von über EUR 1.500,00 beantragt werden, sind bis spätestens 31. August für das Folgejahr einzubringen.

Höhe der Förderung:

Schüler-, Jugend- und Breitensportveranstaltungen EUR 50,00 bis EUR 300,00

Landesmeisterschaften (Nachwuchs und Allgemeine Klasse),

Intern. Nachwuchsveranstaltungen EUR 100,00 bis EUR 800,00

Österr. Nachwuchsmeisterschaften EUR 200,00 bis EUR 1.000,00

Österr. Meisterschaften, Allgemeine Klasse Empfehlung v. Sportausschuss

Sonstige Großveranstaltungen Empfehlung v. Sportausschuss

4. Leistungssubvention

Die Leistungssubvention wird in zwei Gruppen unterteilt:

a) Mannschaftssportarten mit Meisterschaftsbetrieb

b) Einzelsportarten

a) Mannschaftssportarten mit Meisterschaftsbetrieb

Nachwuchsmannschaften können gefördert werden, wenn sie an gesamtösterreichischen Wettbewerben mit Hin- und Rückspiel oder an Turnieren bzw. Endspielen um österr. Meistertitel oder an überregionalen Wettbewerben teilnehmen.

Voraussetzung zur Erlangung der Leistungssubvention ist die Vorlage von unterschriebenen Teilnehmerlisten, Ergebnislisten sowie von Originalrechnungen samt entsprechenden Zahlungsbelegen über die angefallenen Kosten.

Bei der Teilnahme an Turnieren bzw. Endspielen um den österr. Meistertitel wird die Subventionshöhe vom vorgelegten Finanzierungsplan abhängig gemacht.

Für Landesmeistertitel in der allgemeinen Klasse wird eine Prämie in der Höhe von EUR 150,00, für solche in Nachwuchsbewerben in der Höhe von EUR 80,00 gewährt.

Über Prämien für Titel in höheren Spielklassen entscheidet der Sportausschuss.

Für Einberufungen von SpielerInnen in österr. Auswahlmannschaften können Zuschüsse von EUR 40,00 bis EUR 80,00 je Spielerin bzw. Spieler und Jahr gewährt werden.

b) Einzelsportarten

Der Einzelsportler kann gefördert werden, wenn er bei internationalen oder gesamt-österreichischen Meisterschaften teilnimmt.

Zuschüsse können dem Verein für außerordentliche Platzierungen bei österr. Meisterschaften sowohl im Nachwuchs als auch in der allgemeinen Klasse gewährt werden:

1. Platz EUR 100,00
2. Platz EUR 80,00
3. Platz EUR 60,00

Für Teilnahmen bzw. Platzierungen bei bedeutenden internationalen Meisterschaften, bei Europa- und Weltmeisterschaften sowie Olympischen Spielen wird über Zuschüsse vom Sportausschuss je Fall eine gesonderte Empfehlung erstellt, ebenso bei Einladungen in Trainingslager.

5. Investitionssubvention

Anschaffungen müssen durch Belege nachgewiesen werden. Der späteste Zeitpunkt für den Nachweis dieser Anschaffungen ist bei Antragstellungen für das Folgejahr möglich.

Unterstützungen für die Anschaffung von Sportgeräten:

max. 10 % der Gesamtkosten (höchstens EUR 1.500,00) pro Jahr;

Unterstützung für die Errichtung und Sanierung von Sportanlagen:

max. 10 % der Gesamtkosten (höchstens EUR 3.000,00) pro Jahr;

Derartige Anträge sind bis zum 31. August für das Folgejahr einzubringen, die Zuteilung der Mittel erfolgt nach Beschluss des zuständigen Gemeindeorganes.